

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 21 (1994)
Heft: 5

Rubrik: Dialog

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer müssen je nach Vorbildung Zusatzprüfungen ablegen, um zu den eidgenössischen Medizinalprüfungen zugelassen zu werden. (Foto: zvg)

Medizinstudium in der Schweiz

Aufgrund seiner akademischen Vorleistungen wurde unser ältester Sohn zur medizinischen Fakultät der Universität Basel zugelassen, aber nach einem Jahr verlangte die Eidg. Maturitätskommission, dass er neben dem Deutschen eine zweite Landessprache beherrschen müsse. Diese Anforderung gilt nicht für Ausländer, wird jedoch bei Auslandsschweizern strikt angewandt. Die Maturitätskommission zwang unsern Sohn damit, sein Studium in einem andern europäischen Land fortzusetzen, obwohl er es in Basel problemlos hätte abschliessen können. Mit Bedauern mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass Auslandsschweizer weniger Rechte und Möglichkeiten haben, in der Schweiz zu studieren als Ausländer.

Rolf L. Meyer, USA-Westwood

Im ausdrücklichen Einvernehmen mit der Uni Basel und gestützt auf die geltenden Bestimmungen verlangte die Maturitätskommission von Herrn Joel Meyer 1980 im Hinblick auf dessen Zu-

lassung zu den Eidg. Medizinalprüfungen Maturitäts-Ergänzungsprüfungen in vier Fächern, darunter Französisch. Beim Universitäreintritt waren ihm diese Bedingungen bekannt; im übrigen wusste er – und machte von dieser Möglichkeit auch Gebrauch –, dass die Französischprüfung im Prinzip bis zum Staatsexamen hinausgeschoben werden kann. Herr Meyer hat aber die Uni Basel nicht wegen besagter Französischprüfung verlassen, sondern weil ihm leider die Prüfungen in den drei anderen Fächern misslangen. Es trifft zu, dass von Auslandsschweizern genauso wie von Inlandsschweizern Kenntnisse in zwei Landessprachen verlangt werden. In diesem Punkt werden sie in der Tat anders behandelt als Ausländer, die jedoch nur zu den Eidg. Medizinalprüfungen zugelassen werden, wenn sie sich einbürgern lassen und dieselben Bedingungen erfüllen wie Schweizer.

Bundesamt für Bildung und Wissenschaft, Abteilung Bildungswesen ■

Landwirtschaft in der Schweiz

Ich beziehe mich auf das Editorial der «Schweizer Revue» 2/94. 1929 ausserhalb von Zürich geboren, erinnere ich mich gut daran, am Morgen mit dem Geläut von Kuhglocken aufgewacht zu sein. Für mich stellt der Bauer das wahre Bild der Schweiz dar, ein «urchiges» Gefühl von Nationalstolz, das weiter geht als das Pfeifen der Nationalhymne.

W. Thanner, USA-Colorado Springs

Der Beitrag der Landwirtschaft an die Eidgenossenschaft ist ohne Zweifel beachtlich im Bereich Tourismus. Schweizer Bauern sind Gärtner im Ver-

gleich mit ihren amerikanischen oder westeuropäischen Kollegen. Die derart gepflegten landwirtschaftlichen Gebiete gefallen den Touristen, so dass die Bauern auf ihre Art viel zu den touristischen Aktivitäten des Landes beitragen.

Martin Puech-Favre, F-Paris

Vielen Dank für die exzellenten Artikel über die schweizerische Landwirtschaft. Zum ersten Mal habe ich ein klares Bild darüber, was in diesem Bereich vor sich geht.

J. Müller, Can-Vancouver ■

Lob und Kritik

Nach längerer Zeit lebe ich wieder im Ausland – und erhalte so Ihre Revue zugestellt. Erfreulich, was sich da getan hat: Zum ersten Mal habe ich den Eindruck, ein Magazin in den Händen zu halten, das die heutige und wirkliche Schweiz, mit ihren mannigfaltigen Widersprüchen, reflektiert. Und keine Heimat-Schutz-Revue, die sich bis zur Selbstverleugnung auf die immer nur positiven Botschaften konzentriert.

Thomas Maurer, Jap-Nashinomiya-shi

Die Fünfte Schweiz darf nicht einfach zum «Nichts» verkommen! Acht Ausgaben der «Schweizer Revue» sind ungenügend. Es ist absolut notwendig, dass die Auslandsschweizer eine Monatszeitschrift erhalten. Schlimmstenfalls schlage ich vor, dass alle eine kleine Abonnementsgebühr entrichten, aber einen Minimaaleffort sollte die Eidgenossenschaft schon leisten.

A. Briod, E-Playa las Americas

Ich bin seit Jahren eine interessierte Leserin der «Schweizer Revue». Wie Sie den zwei fett gedruckten Buchstaben vielleicht entnommen haben, stört mich die sexistische Sprache der «Schweizer Revue» in zunehmendem Masse. Ausser wenn über die Eidgenössische Volkszählung referiert wird, scheint es nur Schweizer, Auslandsschweizer, Genossenschafter des Solidaritätsfonds etc. zu geben. Wäre da nicht Abhilfe möglich? Man weiss doch inzwischen, dass das ständige sprachliche Übergehen der Frauen auch den Blick auf die frauenspezifischen Themen und Probleme verdeckt.

Verena Lüttel, D-Siegen

Besten Dank für die Zustellung der «Schweizer Revue», die etwas Einblick gibt ins Kultur- und Geistesleben der Schweizer sowie der Auslandsschweizer. Einzig zur Ausgabe 5/93 möchte ich bemerken, dass mich das Titelbild gestört hat. Es zeigt in sehr unvorteilhafter Weise geradewegs den Schambereich der Hürdensprinterin Julie Baumann, was für ein weltweit verbreitetes Magazin unangezeigt ist. Sicherlich liegt es nicht in Ihrem Einflussbereich, die Sportmode für Damen zu bestimmen, die ich mehr und mehr ablehne, aber es liegt in Ihrer Entscheidung, die Bilder zu veröffentlichen.

■ **Max Graf, Taiwan-Taichung** ■